

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 30.09.2010, im Großen Ausschusszimmer des
Kreishauses Warendorf (Raum C4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr**

| | | Seite |
|----|---|---------------------|
| . | <u>I. Öffentlicher Teil</u> | |
| 1. | Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung) | 086/2010/1 3 |
| 2. | Direktvergabe RVM - Gesellschaftsvertrag RVM | 109/2010 4 |
| 3. | Direktvergabe RVM - Gesellschaftsvertrag Verkehrsbetrieb Kipp GmbH | 111/2010 5 |
| 4. | Umsatzsteuerproblematik bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung | 122/2010 6 |
| 5. | Bericht zur Haushaltssituation 2010 | 121/2010 7 |
| 6. | Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf; hier: Aufbau eines Kapitalstocks zur Dämpfung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen | 120/2010 8 |
| . | <u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> | |
| 1. | Bericht über die Geschäftstätigkeit der gfw | 123/2010 |

Anlagen

- Anlage 1 Schaubild Umsatzsteuerproblematik bei den Kosten der TKB
Anlage 2 Präsentation Beamtenversorgung in NRW

Anwesend:

| Vorsitz | |
|------------------------------------|---|
| Bürsmeier-Nauert, Mechtild | |
| Ausschussmitglieder | |
| Budde, Heinrich | |
| Buschkamp, Franz-Josef | |
| Gutsche, Guido | |
| Kreft, Peter | |
| Möllmann, Rolf | |
| Pries, Wilhelm | |
| Schulte, Stephan | |
| Stakenkötter, Catrin | |
| Tarnier, Hedwig | |
| Thiel, Joachim | |
| Wieland, Burkhard | |
| stellv. Ausschussmitglieder | |
| Arnkens-Homann, Dagmar | Vertretung für Herrn Norbert Bing |
| Röhl, Philipp | Vertretung für Herrn Herbert Oertker |
| Steiner, Hans-Rüdiger | Vertretung für Herrn Winfried Kaup |
| Stumpenhorst, Lothar | Vertretung für Herrn Bernhard Kleibolde |
| von der Verwaltung | |
| Boeckmann, Inge | |
| Börger, Heinz Dr. | |
| Funke, Stefan Dr. | |
| Gnerlich, Friedrich | |
| Hansen, Peter Dr. | |
| Prinz, Rudolf | |
| Rüting, Wolfgang | |
| Gäste | |
| Michalczak-Hülsmann, Petra | |
| Stock, Mechthild | |

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 17.09.2010 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil

| | | |
|----|--|-------------------|
| 1. | Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung) | 086/2010/1 |
|----|--|-------------------|

Herr Dr. Börger erläutert die Gründe für die vorgeschlagenen Änderungen der Kindergartenbeitragssatzung. Aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 13.09.2010 wurde die 100 %-ige Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder bis zu einem Einkommen von 25.000 € in den Satzungsentwurf aufgenommen.

Herr Möllmann und Frau Arnkens-Homann verweisen auf die Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. Frau Arnkens-Homann vertritt die Ansicht, dass der Besuch von Kindergärten grundsätzlich beitragsfrei sein sollte. Dies könne aber nicht von der kommunalen Ebene finanziert werden. Sie hofft, dass die Landesregierung entsprechende Maßnahmen einleitet.

Herr Röhl erläutert den Antrag der FWG-Fraktion vom 09.09.2010. Danach sollen Geschwisterkinder bis zu einem maßgeblichen Jahreseinkommen von 37.000 € beitragsfrei gestellt werden. Frau Tarner, Herr Schulte und Herr Wieland unterstützen den Antrag.

Frau Bürsmeier-Nauert lässt zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen.

§ 5 Abs. 2 der Satzung (Geschwisterkinder) soll wie folgt ergänzt werden: "Be trägt das maßgebliche Jahreseinkommen nicht mehr als 37.000 €, wird eine Ermäßigung von 100 % gewährt."

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung:**

Die Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten Beitragssatzung) wird beschlossen. Die Satzung wird mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

2. Direktvergabe RVM - Gesellschaftsvertrag RVM**109/2010**

Herr Gnerlich erläutert die Vorlage. Der Gesellschaftsvertrag stellt eine Voraussetzung für die Direktvergabe an die RVM dar. Gegenüber dem Vertrag, dem der Kreistag in seiner Sitzung am 02.07.2010 bereits zugestimmt hatte, sind einige Änderungen erforderlich geworden. Herr Gnerlich erläutert die wichtigsten inhaltlichen Veränderungen.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Dem Gesellschaftsvertrag der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) wird auf der Grundlage des der Vorlage beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 3. | Direktvergabe RVM - Gesellschaftsvertrag Verkehrsbetrieb Kipp GmbH | 111/2010 |
|-----------|---|-----------------|

Herr Gnerlich erläutert die Hintergründe des Beschlussvorschlags.

Die Übernahme der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH durch die RVM wird allgemein anerkannt. Allerdings diskutiert der Ausschuss die Frage der tariflichen Entlohnung der Mitarbeiter der Kipp GmbH.

Herr Kreft äußert Bedenken, ob die Kipp GmbH eine tarifgerechte Bezahlung leistet. Diese Besorgnis sei auch in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 17.09.2010 nicht ausgeräumt worden.

Herr Möllmann und Frau Stakenkötter betonen, dass die Kipp GmbH keine Dumpinglöhne leiste, sondern auf Grundlage eines gültigen Tarifvertrages entlohne. In die Tarifautonomie solle auch durch Beschlüsse des Kreistages nicht eingegriffen werden.

Herr Schulte und Frau Tarner fordern, dass die Mitarbeiter der RVM und ihrer Töchter nach einheitlichen Grundsätzen bezahlt werden.

Herr Röhl beantragt folgende Beschlussempfehlung zu fassen:

Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wird auf der Grundlage des beiliegenden Vertragsentwurfs *und der Maßgabe, dass für die Mitarbeiter künftig auch der Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) Anwendung findet*, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung:**

Dem Gesellschaftsvertrag der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH wird auf der Grundlage des der Vorlage beiliegenden Vertragsentwurfs zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 4. | Umsatzsteuerproblematik bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung | 122/2010 |
|-----------|---|-----------------|

Herr Dr. Hansen erläutert anhand eines Schaubildes (s. Anlage 1) die Umsatzsteuerproblematik bei den Kosten der Tierkörperbeseitigung. Bereits gegen Ende des Jahres 2005 wurden Finanzausschuss und Kreisausschuss (Vorlage-Nr. 354/2005) über die unterschiedlichen Auffassungen zur Umsatzsteuertragung informiert.

Auf Nachfrage von Herrn Thiel erläutert Herr Dr. Hansen, dass die Gesamtkosten der Tierkörperbeseitigung in die Kosten des Transports einerseits und in die Kosten der Verarbeitung einschließlich Beseitigung andererseits unterschieden werden. Die Landwirtschaft trägt 25 % der Kosten für Verarbeitung und Beseitigung. Der Kreis Warendorf trägt 75 % der Kosten für Verarbeitung und Beseitigung sowie die kompletten Kosten des Transports von den landwirtschaftlichen Betrieben zu der Tierkörperbeseitigungsanstalt.

Mittlerweile liegt mit dem Urteil des BGH vom 01.10.2009 höchstrichterliche Rechtsprechung zu der Umsatzsteuerproblematik vor. Nach diesem Urteil muss die Landwirtschaft zu 100 % die Umsatzsteuer (USt) auf die Verarbeitungskosten übernehmen, obwohl sie die Verarbeitungskosten nur zu 25 % zu tragen hat. Da bisher der Landwirtschaft nur die USt auf ihren Verarbeitungskostenanteil in Rechnung gestellt wurde, soll die USt ab dem Jahr 2004 nachberechnet werden. Zur Vermeidung einer drohenden Verjährung sollen die Ansprüche in Kürze geltend gemacht werden.

Frau Tarner erkundigt sich nach den Kosten, die dem Kreis Warendorf entstehen. Herr Dr. Hansen erklärt, dass das Volumen der Nacherhebung ca. 280 T€ beträgt. Wird dieser Betrag nicht von der Landwirtschaft erhoben, muss der Kreis Warendorf diese Kosten tragen.

Herr Möllmann begrüßt die vorgeschlagene Vorgehensweise als eine bürgerfreundliche Lösung.

Herr Budde weist darauf hin, dass sich die Summe von 280 T€ auf rund 2.000 landwirtschaftliche Betriebe verteilt. Es sei daher mit Beträgen zwischen 100 € und 500 € je Betrieb zu rechnen.

Frau Stakenkötter empfiehlt die Nacherhebung möglichst wirtschaftlich abzuwickeln.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Bericht zur Haushaltssituation 2010**121/2010**

Herr Dr. Funke berichtet über die durch die Landesregierung angestrebte Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2010. Durch den Nachtrag sollen zusätzlich 300 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt werden. Nach einer Modellrechnung des Landes erwartet der Kreis Warendorf – bei Zustimmung des Landtages – zusätzliche Schlüsselzuweisungen i.H.v. rd. 856 T€ und eine Investitionszuschusschale von rd. 55 T€.

Anschließend geht der Kreiskämmerer auf die wichtigsten Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes ein. Rechnerisch ergeben die Prognosen auf den 31.12.2010 eine Verbesserung gegenüber den Haushaltsansätzen um 800 T€. Allerdings herrschte bereits bei Aufstellung des Berichts die Einschätzung vor, dass noch mit weiteren Ergebnisverbesserungen zu rechnen ist. Es wurde daher angenommen, dass die Ausgleichsrücklage in 2010 um schätzungsweise 1,5 – 2,5 Mio. € geschont werden kann. Nach der guten Nachricht aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zum GFG sollte die Ergebnisverbesserung mit 2,5 Mio. € am oberen Ende der prognostizierten Spanne liegen. Diese Verbesserung kann über die Ausgleichsrücklage den Haushaltsausgleich 2011 erleichtern und bei der Bemessung der Kreisumlage vergünstigend für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wirken.

Auch Herr Kreft sieht die Notwendigkeit die Ergebnisverbesserung von möglicherweise 2,5 Mio. € für den Haushaltsausgleich 2011 einzusetzen. Allerdings sieht er auch die Gefahr, dass die Ausgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2011 aufgebraucht sein könnte.

Es schließt sich eine rege Debatte um die Soforthilfe des Landes an die Kommunen i.H.v. 300 Mio. € sowie deren Finanzierung an.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 6. | Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf; hier: Aufbau eines Kapitalstocks zur Dämpfung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen | 120/2010 |
|-----------|---|-----------------|

Herr Dr. Funke führt in das Thema ein. Vor dem Hintergrund der Pensions- und Beihilferückstellungen (aktuell rd. 100 Mio. €) hat der Kreistag mit den Haushaltsplänen für die Jahre 2008, 2009 und 2010 den Aufbau eines Kapitalstocks zur Absicherung der Pensionsverpflichtungen beschlossen. Aktuell beläuft sich der Kapitalstock auf rund 4,5 Mio. €, die wegen der Finanzkrise zunächst nur kurzfristig angelegt wurden. Des Weiteren hat die Marktbeobachtung ergeben, dass es an Angeboten mangelt, die auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Mittlerweile liegen jedoch erste Angebote vor, die näher geprüft werden sollen. Auch die Beteiligung an einer Modellstudie zur Beamtenversorgung (die Studie ist für die Kreistagsmitglieder über das Internet, Sitzungsdienst für Gremienmitglieder, einsehbar) hat wichtige Erkenntnisse erbracht. Mit Frau Stock vom Büro für Kommunalberatung konnte eine der Initiatoren der Modellstudie als Beraterin gewonnen werden.

Anschließend referiert Frau Stock ausführlich zur Finanzierung der Beamtenversorgung anhand der beigefügten Präsentation (Anlage 2).

Herr Möllmann begrüßt die Herangehensweise der Verwaltung. Er empfiehlt die Kapitalanlage zu diversifizieren und die Ergebnisse nach einem angemessenen Zeitraum zu evaluieren. Bei der Anlageentscheidung sollte den Kriterien Kosten und Sicherheit die größte Bedeutung beigemessen werden. Er erkundigt sich mit welchen Renditeerwartungen das Büro für Kommunalberatung bei den vorgestellten Versicherungsmodellen gerechnet hat.

Frau Stock erklärt, dass die Rückdeckungsversicherungen mit Renditen von bis zu 5 % p.a. gerechnet wurden.

Herr Gutsche sieht den Kreis Warendorf in einer Vorreiterrolle bei der kapitalgedeckten Absicherung der Beamtenversorgung. Er erkundigt sich, inwieweit bei den vorgestellten Prognoserechnungen eine mögliche Absenkung des Pensionsniveaus berücksichtigt wurde.

Frau Stock erklärt, dass bereits bei der Ausschreibung einer Rückdeckungsversicherung Anpassungsmöglichkeiten bei einer Absenkung des Pensionsniveaus berücksichtigt werden können.

Frau Tarner, Herr Kreft und Herr Budde bedanken sich für die Information. Herr Kreft begrüßt die professionelle Vorgehensweise der Verwaltung.

Herr Thiel erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den Kapitalmarkt, wenn die Kommunen auf breiter Front in eine kapitalgedeckte Beamtenversorgung einsteigen.

Die Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt hängen von der Höhe der angelegten Mittel ab, meint Frau Stock. Unterbleibt jedoch eine Vorsorge, müssen die Kommunen die

Zahlungen bei dem zu erwartenden drastischen Anstieg der Versorgungslasten überwiegend über Liquiditätskredite finanzieren. Dieser hohe Liquiditätsbedarf könnte die Kapitalmärkte dann stark belasten.

Frau Stakenkötter fragt, ob auch Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, in eine kapitalgedeckte Beamtenversorgung investieren können.

Frau Stock kann hierzu von Gesprächen im Innenministerium berichten. Die Beamtenversorgung wird danach als eine Pflichtaufgabe angesehen. Vorgaben zu konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten blieben jedoch offen.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept zur künftigen Finanzierung der Pensionszahlungen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen